



Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,

dem Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,

und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

sowie

dem Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V.

und dem Landesverband Museumspädagogik
Nordrhein-Westfalen e.V.

**zur Zusammenarbeit in Ganztagschulen
und Ganztags- und Betreuungsangeboten**



Museumsverband
Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBAND
MUSEUMSPÄDAGOGIK
NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

Präambel

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V. (im Folgenden „Partner dieser Rahmenvereinbarung“) sehen mit dieser Rahmenvereinbarung große Chancen, Bildungspartnerschaften zwischen Ganztagschulen und Museen zu stärken und Kindern und Jugendlichen kulturelle Bildung zu ermöglichen.

Museen können ausgezeichnete Partner für den Ganzttag sein. Bereits heute haben sich Kooperationen zwischen Museen, Ganztagschulen und Trägern der Jugendhilfe etabliert, die sowohl bereits bestehende Bildungs- und Freizeitangebote von Museen für Kinder und Jugendliche nutzen, als auch kooperativ Formate entwickeln, die auf viele Belange des Ganztags und dessen Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten sind. In Programmen wie „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ oder Bildungspartner NRW (seit 2005) wurden wertvolle Grundlagen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit geschaffen und systematisiert, es wurde Praxisforschung betrieben und die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für gelingende Kooperationen beschrieben.

Museen leisten als Bildungsakteure einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, sind Orte der Selbstbildung und der öffentlichen Debatte. Der Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V. setzen sich im Schulterschluss mit dem Deutschen Museumsbund e.V. und dem Bundesverband Museumspädagogik e.V. dafür ein, dass die Museen in diesem Sinne ihr volles Potenzial entfalten. Das Selbstverständnis, das die Arbeit der unterzeichnenden Verbände bestimmt, wurde in Publikationen wie „Vision. Bildungsort Museum“ (2020) und „Leitfaden. Bildung und Vermittlung im Museum gestalten“ beschrieben und wird als Grundlage der vorliegenden Rahmenvereinbarung gesehen. Im Februar 2024 wurde auch von Deutschland das „UNESCO-Framework for Culture and Arts Education“ auf der UNESCO-Weltkonferenz in Abu Dhabi verabschiedet. Kulturelle Teilhabe auf formaler, non-formaler und informeller Ebene kann nur erreicht werden, wenn die Bereiche Bildung, Kultur, Jugend, Soziales und weitere Partner eng miteinander kooperieren.

Analog zum oben beschriebenen Leitfaden wird in dieser Rahmenvereinbarung durchgängig von Bildungs- und Vermittlungsarbeit gesprochen. Dies schließt die klassische Bezeichnung Museumspädagogik ein und betont die große Vielfalt an Formaten sowie die Heterogenität des Publikums. Ebenso setzt die Rahmenvereinbarung ein Verständnis von Museen voraus, das auf die 2022 verabschiedete und 2023 ins Deutsche übersetzte Definition von Museen des Internationalen Museumsrates ICOM rekurriert. Weitere Bezugspunkte der Museumsverbände sind die Satzungen des 2020 gegründeten Museumsverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., der sich als Fachverband der Museen und der musealen Einrichtungen und Sammlungen aller Fachgebiete und Trägerschaftsformen in Nordrhein-Westfalen versteht, sowie des 1986 gegründeten Landesverbandes Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V., der sich der Förderung der kulturellen Bildungsarbeit der Museen verpflichtet fühlt, in der jeweils gültigen Fassung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V. sind bestrebt, die kulturelle Bildung in Schulen durch außerunterrichtliche Angebote der Bildung und Vermittlung in Museen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten so zu ergänzen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche seine kulturellen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Die vielfältigen Angebote im Museum bereichern den schulischen Unterricht und leisten einen wichtigen Beitrag zur ganztägigen Bildung.

Ganztagschulen bieten mit den Möglichkeiten eines rhythmisierten Ganztags große Chancen für die Umsetzung dieser Ziele. Zentrales Gestaltungsmerkmal ist die Zusammenarbeit von Schule, Schulträgern, öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen wie Museen und weiteren außerschulischen Partnern. Dabei wird die Ganztagschule als ganztägige Bildungseinrichtung mit einem gemeinsam zu entwickelnden Bildungsverständnis aller beteiligten Akteursgruppen verstanden.

Mit kulturellen Angeboten in Ganztagschule und Ganztagsangeboten verknüpfte Bildungsinhalte können sich an den „Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-

Westfalen“ orientieren, hier insbesondere an den in den Bereichen „Soziale und (inter-)kulturelle Bildung“ sowie „Musisch-ästhetische Bildung“ dargelegten Grundsätzen. Zudem können die in den Kernlehrplänen der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I festgelegten Ziele und Kompetenzerwartungen bei Bedarf ebenfalls Anknüpfungspunkte für die qualitätsorientierte außerunterrichtliche Arbeit in Ganztagskontexten bieten, ohne in diesem Bereich einen verpflichtenden Charakter zu entfalten.

Der Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V. unterstützen das Verständnis der Ganztagschule als ganztägiger Bildungseinrichtung und stehen diesem mit fachlicher Expertise und ihren Netzwerken beratend zur Seite. Zur Unterstreichung des gemeinsamen Willens, im Zuge des Ganztags Bildungspartnerschaften zwischen Ganztagschulen und Museen zu stärken und kulturelle Bildung zu befördern, beschließen die Partner der Rahmenvereinbarung Folgendes:

1. Grundlagen der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit bei außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V.. Sie bietet Leitplanken für die konkrete Arbeit und Kooperation vor Ort.
2. Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021 gibt es ab 1. August 2026 einen aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter. Der Großteil aller Grundschulkinder geht damit auf eine Ganztagschule. Die Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung umfasst jedoch gleichermaßen die Ganztagschulen und Ganztagsangebote der Sekundarstufe I.
3. Grundlage der Rahmenvereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind der gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (im Folgenden: „Gemeinsamer Erlass“) von MSB und MKJFGFI in der zum 1. August 2026 gültigen Fassung, die dazu gehörigen Förderrichtlinien sowie der Erlass „Gebundener Ganztags an Schulen der Sekundarstufe I und an Förderschulen

sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote“ (im Folgenden: Erlass „Gebundener Ganztag“) vom MSB in der zum 1. August 2026 gültigen Fassung und die dazu gehörige Förderrichtlinie und die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW im November 2025 verabschiedete Essener Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner NRW“. Die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten wird im Rahmen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung abgestimmt.

4. Neben den Kooperationsvereinbarungen gem. Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass, welche die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen der OGS-Trägerschaft regeln, bzw. den Kooperationsvereinbarungen gem. Ziffer 6.8 des Erlasses „Gebundener Ganztag“ dient diese Rahmenvereinbarung unter anderem als Orientierung für mögliche zusätzliche außerschulische Angebotskooperationen vor Ort. Vertragspartner sind in der Regel die Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote, Museen sowie gegebenenfalls die Schulen (bei Angeboten für den Sekundarbereich) oder die Schulträger. Regelmäßige Absprachen dieser Vertragspartner vor Ort und Vereinbarungen zu Verfahren der Zusammenarbeit fördern ein gemeinsames Bildungsverständnis und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Umsetzung museumspädagogischer Angebote im Ganztag. Diese Absprachen können in die Entwicklung eines pädagogischen Ganztagskonzeptes durch die Schulleitung und die Ganztagskoordination des Trägers vor Ort oder in die Kooperationsvereinbarung (gemäß Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.8 Erlass „Gebundener Ganztag“) aufgenommen werden. Der Schulträger kann die Schulleiterin oder den Schulleiter, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe, beauftragen, in seiner Vertretung einen Vertrag mit den Anbieterinnen und Anbietern der außerunterrichtlichen Angebote der Bildung und Vermittlung von Museen abzuschließen.
5. Begrüßt wird eine vorrangige Berücksichtigung der Angebote der Mitglieder des Museumsverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. und des Landesverbandes Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V. sowie deren Honorarkräfte bei der Durchführung außerunterrichtlicher museumspädagogischer Angebote im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten. Die Entscheidung

über die Auswahl der Anbieter liegt jedoch beim Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote bzw. der jeweiligen Ganztagschule.

6. Die außerunterrichtlichen Bildungs- und Vermittlungsangebote im Rahmen der Kooperationsvereinbarung im Ganzttag können im gesamten Zeitrahmen des Ganztages (auch in den Ferien) stattfinden und gelten als schulische Veranstaltungen (Ziffer 9.1 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 9.1 Erlass „Gebundener Ganzttag“). Gleichzeitig werden sie von den Anbieterinnen und Anbietern konzeptionell, inhaltlich und methodisch eigenständig verantwortet.

2. Ziele und Inhalte der Vereinbarung

1. Ziel ist es daher, für möglichst viele Kinder und Jugendliche in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten regelmäßige außerunterrichtliche Bildungs- und Vermittlungsangebote von Museen sicherzustellen.
2. Die Bildung und Vermittlung von Museen im Ganzttag versteht sich als qualitativ hochwertige Bildungsarbeit und basiert dabei u.a. auf den in der Präambel genannte Grundlagen.
3. Im Rahmen der Ganztagschule und der außerunterrichtlichen Bildungs- und Vermittlungsangebote von Museen werden die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und ihre Partizipation gestärkt.
4. Ganztagschulen und Ganztagsangebote integrieren formale, informelle und non-formale Bildungszugänge und Bildungsprozesse in einem rhythmisierten Ganzttag. Bezüge zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten können hergestellt werden. Die Landesregierung wirbt in gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I dafür, die Möglichkeiten des Programms „Geld oder Stelle“ aktiv und umfassend zu nutzen. Auch das Programm „Kultur und Schule“ kann im Offenen Ganzttag herangezogen werden.
5. Die Angebote der Bildung und Vermittlung im Museum sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich, unabhängig von Barrieren bezüglich sozialer, ethischer oder kultureller Herkunft oder Nationalität, Geschlecht, religiöser Weltanschauung, sexueller Orientierung, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen. Durch die Methodenvielfalt der Bildung und Vermittlung in Museen ist ein weitgehend barrierefreies Lernen und Erleben für alle Kinder und Jugendlichen möglich.

6. Die Rahmenvereinbarung unterstützt Museen dabei, Verträge mit Trägern des Ganztags bzw. den Ganztagschulen einzugehen. Die Landesregierung erkennt den Nutzen begleitender Förderprogramme an.

3. Die Umsetzung der Vereinbarung vor Ort

1. Jede Ganztagschule entwickelt gemäß Ziffer 6.6 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.5 Erlass „Gebundener Ganztag“ gemeinsam mit den Trägern der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote ein pädagogisches Ganztagskonzept. Darin können die Angebote der Bildung und Vermittlung von Museen mit aufgenommen werden.
2. Konzeption und Umsetzung der Angebote der Bildung und Vermittlung von Museen für den Ganztag sind gemeinsame Aufgabe der Partner vor Ort. Kinder und Jugendliche sowie Eltern sollten bei der konkreten Konzeption und Ausgestaltung beteiligt werden.
3. Die Kinderschutzkonzepte von Ganztagschulen (§ 42 Absatz 6 SchulG NRW) und den Trägern der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote (§ 11 Absatz 5 LKiSchG NRW) sollen gemeinsam entwickelt, angewendet und überprüft werden. Diese Anforderungen an den Schutz von Kindern und Jugendlichen fließen auch in die Ausgestaltung der Angebote der Museen ein. Verfahren im Bereich Kinderschutz und konzeptionelle Umsetzungen sollen daher gemeinsam von allen in der Ganztagschule als ganztägiger Bildungseinrichtung tätigen Akteursgruppe entwickelt, angewendet und überprüft werden. Auf die Anwendbarkeit von § 72a SGB VIII auf alle im Rahmen der im Ganztag tätigen Mitarbeitenden und Honorarkräfte (entsprechend Ziffer 7.7 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 7.7 Erlass „Gebundener Ganztag“) wird ausdrücklich hingewiesen.
4. Die Landesregierung unterstützt die anlassbezogene Einbeziehung der Mitarbeitenden der Museen in schulische Gremien auf der Grundlage der im Schulgesetz verankerten Regelungen (u.a. § 75 Absatz 4 SchulG NRW) einschließlich der thematisch jeweils betroffenen Fachkonferenzen. Eine Einbeziehung in kommunale Gremien der Ganztagschule und der Jugendhilfe oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu den die außerunterrichtlichen Bildungs- und Vermittlungs-Angebote betreffenden Themen sowie in die kommunalen Qualitätszirkel Ganztag kann ermöglicht werden. Mit

einer solchen Vernetzung können Museen einen Beitrag für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften leisten.

5. Der außerschulische Träger des Ganztags, gegebenenfalls die betreffende Schule, und das betreffende Museum schließen einen Vertrag. Die Vertragspartner verständigen sich über die jeweils verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der eigenen Organisation.
6. Der Gemeinsame Erlass bzw. der Erlass „Gebundener Ganztag“ stellt die Grundlage für die Beschäftigung des Personals außerschulischer Träger im Ganztag dar (jeweils Ziffer 7). Für die Durchführung der Angebote der Bildung und Vermittlung im Museum kommen nach Auffassung der Partner in der Regel Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler (Angestellte oder Honorarkräfte) der Museen mit fachlicher Qualifikation gemäß der in der Präambel genannten Qualitätsstandards der Museen zum Einsatz.
7. Fragen der Vergütung werden vor Ort geregelt. Die Partner unterstützen Regelungen, die eine der jeweiligen Qualifikation angemessene Vergütung der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler sicherstellen.
8. Das Museum und der außerschulische Träger der jeweiligen Ganztagschule bzw. die Schulleitungen von Ganztagschulen der Sekundarstufe I vereinbaren gemeinsam, in welchem zeitlichen Umfang und zu welchen Zeiten die Angebote durchgeführt werden. Die Angebote sollen regelmäßig, vorzugsweise wöchentlich im Ganztag oder als Blockveranstaltung, auch in den Ferien stattfinden. Das Angebot soll die Dauer eines Halbjahres nicht unterschreiten. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen Angebote vor Ort stellen die Kontinuität des Angebotes sicher. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Beteiligten verbindlich vereinbart.
9. Ganztagschulen und Museen, die ihre Zusammenarbeit längerfristig gestalten möchten, können sich mit den vor Ort geschlossenen Verträgen im landesweiten Programm Bildungspartner NRW registrieren. Sie werden damit Teil dieses Netzwerks.
10. Die Angebote der Bildung und Vermittlung finden vorzugsweise im Museum statt und beziehen sowohl die Ausstellungsräume als auch andere Bildungs- und Kommunikationsräume ein. Wenn aufsuchende Angebote (Outreach) stattfinden, stellt die Ganztagschule bzw. der Ganztagsträger geeignete Flächen und Räume bereit. Die Kooperationsvereinbarung (gemäß Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.8 Erlass „Gebundener Ganztag“), die die Zusammenarbeit von Schulträger, Schule, außerschulischem Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote und dem Träger der öffentlichen

Kinder- und Jugendhilfe regelt, hält Absprachen zu multifunktionalen und verzahnten Raum- und Flächennutzungskonzepten fest. Dazu gehört auch die Öffnung zum Sozialraum. Die Landesregierung unterstützt diese Qualitätsentwicklung durch die Beraterinnen und Berater Pädagogische Architektur, die Ganztagsberaterinnen und Ganztagsberater der jeweiligen Bezirksregierung sowie die Fachberatung „Kooperative Ganztagsbildung im Primarbereich“ bei den nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern.

4. Qualitätsentwicklung und Evaluation

1. Der Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesverband Museumspädagogik e.V. begrüßen die durch die Ministerien angestrebte intensive Zusammenarbeit von Museen und Ganztagschulen. Beide Vereine stehen den Ministerien mit fachlicher Expertise und ihren Netzwerken beratend zur Seite.
2. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung verständigen sich auf einen regelmäßigen fachlichen Austausch. Der Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesverband Museumspädagogik e.V. werden von den Ministerien über die Entwicklung von Evaluationsinstrumenten und Evaluationsergebnissen im Rahmen der hier beschriebenen Ganztagsangebote informiert.
3. Beide Vereine beraten die Ministerien mit ihren Kompetenzen und Netzwerken bei der Entwicklung nachhaltiger Strukturen und Ressourcen für die Etablierung der beschriebenen Zusammenarbeit der Partner dieser Rahmenvereinbarung.
4. Darüber hinaus hält das Land Nordrhein-Westfalen verschiedene Unterstützungsangebote für den offenen Ganztag vor:
QUA-LiS NRW bietet in den Aufgabenfeldern „Ganztage in der Schule“ und „Pädagogische Architektur“ pädagogische Materialien, Fachtagungen und Beratungsangebote für Ganztage Schulen. Die Serviceagentur „Ganztagsbildung NRW“ unterstützt Ganztage Schulen und außerschulische Träger der außerunterrichtlichen Ganztage Angebote in der Zusammenarbeit und Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Ganztage Schule durch Informationen, Fachtage, Beratungen und Materialien. Kommunale Qualitätszirkel Ganztage leisten durch ihre Vernetzung und multiprofessionelle Zusammensetzung ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung


und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Kommunalen Qualitätszirkel Ganztags setzen sich u.a. aus Vertreterinnen und Vertretern von Ganztagschulen, Trägern des Offenen Ganztags und Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Museen zusammen. Die konkrete Zusammensetzung wird vor Ort entschieden. Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ unterstützt u.a. Schulen bei der qualitätsorientierten Arbeit im Feld der kulturellen Bildung. Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW fördert die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Museen. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung unterstützen die Erprobung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit von Ganztagschulen und Museen z. B. im Rahmen der Entwicklung neuer Organisationsmodelle für nachhaltige Kooperationen.

5. Revisionsklausel

Die Partner der Rahmenvereinbarung stimmen regelmäßig den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab.

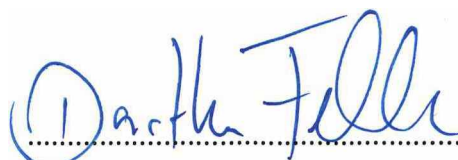
Düsseldorf, den 5. Mai 2026

**Für das Ministerium für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung
Flucht und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen**



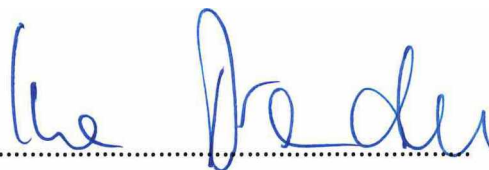
Verena Schäffer, Ministerin

**Für das Ministerium für Schule
und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen**



Dorothee Feller, Ministerin

**Für das Ministerium für Kultur
und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen**



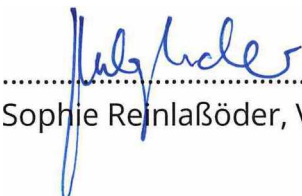
Ina Brandes, Ministerin

**Für den Museumsverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**



Gundula Dicke, Vorsitzende

**Für den Landesverband
Museumspädagogik Nordrhein-
Westfalen e.V.**



Sophie Reinlaßöder, Vorsitzende